

Vorlage Nr. GRBV/076/2019

Bearbeitet von: Litzow, Klaus

Aktenzeichen:



Vorlage für: Gemeinderat 26.03.2019

TOP 5.2

Betreff:

**Erweiterung Industriegebiet Malsch – Industriegebiet IV –
Anordnung der Umlegung**

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Anordnung der Umlegung „Industriegebiet IV“ gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Technischer Ausschuss	öffentlich	12.03.2019	Vorberatung
Beratungsfolge	Status	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Gemeinderat	öffentlich	26.03.2019	Entscheidung

Beteiligung des Ortschaftsrates

- ist erfolgt Datum der Sitzung
 nicht erforderlich

Finanzielle Auswirkungen

Der Gemeinde entstehen die Verfahrenskosten sowie Kosten für Ankauf der Flächen im Rahmen der Umlegung. Diese Kosten sowie die sonstigen Planungskosten werden in den späteren Verkaufspreis der Flächen berücksichtigt.

Nach dem Abschluss der Umlegung sind Einnahmen aus der Veräußerung von Baugrundstücken zu erwarten.

Hinweis: sofern kein Deckungsvorschlag aufgeführt ist, muss die Deckung über allgemeine Steuermittel oder allgemein vorhandene liquide Mittel erfolgen.

Sachverhalt

Der Technische Ausschuss hat in Öffentlicher Sitzung am 12.03.2019 über die Anordnung der Umlegung „Industriegebiet IV“ gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch beraten und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung wie im Beschlussvorschlag formuliert.

Begründung:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Industriegebiet IV“ entwickelt sich stetig weiter.

Um die Grundstückssituation den Vorgaben des Bebauungsplanes anzupassen ist es nötig eine Bodenordnung durch Umlegung durchzuführen, da nicht alle Flächen im Eigentum der Gemeinde Malsch stehen.

Um parallel zum Bebauungsplanverfahren die Grundstücksneuordnung voranzutreiben, schlägt die Verwaltung vor, zum jetzigen Zeitpunkt die Umlegung gemäß § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch anzuordnen.

Die Abgrenzung der Umlegung ist kleiner als der geplante Geltungsbereich des Bebauungsplanverfahrens.

Die Abgrenzung der Bodenordnung bzw. der Baulandumlegung ist den Anlagen beigefügt. In das Umlegungsverfahren sind folgende Flurstücke der Gemeinde Malsch einbezogen:

19890/1, 20008, 20009, 20010, 20011, 20012, 20013, 20014, 20015, 20017, 20029/1, 20030, 20031, 20032, 20033, 20034, 20035, 20036, 20037, 20038, 20039, 20040, 20041, 20042, 20043, 20044, 20045, 20046, 20046/1, 20046/3 (südliche Teilfläche), 20047, 20047/1, 20047/2 (südliche Teilfläche), 20048, 20048/1, 20049, 20050, 20050/1, 20051, 20052, 20053, 20054, 20055, 20056, 20057, 20058, 20059

Die förmliche Einleitung der Umlegung gemäß § 47 Abs. 1 Baugesetzbuch durch den Umlegungsausschuss soll nach Anhörung der Eigentümer im April 2019 erfolgen.

Anlagen:

Übersichtsplan